

# **Ergänzung der bestehenden Haus- und Badeordnung für das Freibad der Gemeinde Ihringen -Kaiserstuhlbad-**

## **§ 1**

### **Beachtung des Betriebskonzepts zur Öffnung des Kaiserstuhlbades während der Corona-Pandemie**

Auf das Betriebskonzept zur Öffnung des Kaiserstuhlbades Ihringen während der Corona-Pandemie wird verwiesen. Alle Gäste haben die im Konzept vorgegebenen Regelungen zu beachten.

## **§ 2**

### **Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad**

- 1) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
- 2) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. der Becken, Sprunganlagen oder Wasserrutsche.
- 3) Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von z. B. Wasserrutsche, Sprunganlagen sind zu beachten.
- 4) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- 5) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor dem Tor und auf dem Parkplatz.
- 6) Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.
- 7) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- 8) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.

- 9) Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

### **§ 3**

#### **Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad**

- 1) Personen mit bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- 2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- 3) Nutzen Sie die bereitgestellten Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und vor dem Sanitätsraum.
- 4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies- Etikette)..
- 5) Duschen Sie sich an den Durchschreitebecken vor Betreten des Beckenbereichs.
- 6) Masken bzw. Mund-Nasenbedeckungen müssen nach den behördlichen Vorgaben in den Gebäudebereichen getragen werden.
- 7) Sammelumkleiden sind in diesem Jahr verschlossen. Nutzen Sie die Einzelumkleidekabinen.

### **§ 4**

#### **Maßnahmen zur Abstandswahrung**

- 1) Halten Sie im gesamten Badbereich die aktuell gültigen Abstands bzw. Gruppenregelungen ein (z.B. 2er Regelung, Abstand mindestens 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Bereichen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- 2) WC-Bereiche dürfen nur von 1 Person betreten werden. Die Warmduschen bleiben geschlossen.
- 3) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- 4) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand.

- 5) Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils in der Mitte der Bahn geschwommen werden. Jede Bahn darf nur in eine Richtung genutzt werden. (Einbahnstraße, Schwimmerautobahn) Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.
- 6) Achten Sie auf die Beschilderungen und die Anweisungen des Personals.
- 7) Das Planschbecken darf auch nur unter Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln Ihrer Kinder verantwortlich.
- 8) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
- 9) Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswege) enge Begegnungen und warten Sie ggf. bis der Weg frei ist.
- 10) Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z.B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

## **§ 5**

### **Inkrafttreten**

Die Ergänzung der bestehenden Haus- und Badeordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft und tritt mit Ende der Badesaison 2020 automatisch wieder außer Kraft.

Ihringen, den 22.06.2020

gez.  
Benedikt Eckerle  
Bürgermeister